Stadt Schmölln

Schmölln, 19.02.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0158/2020

Beschlussvorlage

Betreff: Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen

Engagements in der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

| Beratungsfolge | 06. Sozialausschuss | am 18.02.2020 | Abstimmung | |
|-----------------|--------------------------------|------------------|-----------------|----|
| | | | Ja-Stimmen | 11 |
| | | | Nein-Stimmen | 0 |
| | | | Stimmenthaltung | 0 |
| Beratungsstatus | nicht öffentlich / vorberatend | | | |

| Beratungsfolge | 10. Stadtratssitzung | am 27.02.2020 | Abstimmung | |
|-----------------|---------------------------|------------------|-----------------|--|
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Die derzeitigen Förderrichtlinien und das Antragsformular des Sozialausschusses wurden auf Wunsch der Mitglieder des Sozialausschusses grundlegend überarbeitet und in die vorliegende Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln implementiert.

Ziel ist die Vereinfachung und bessere Verständlichkeit des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, sowie die Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Gleichzeitig sollen die einzelnen Fördermaßnahmen (noch) detaillierter beschrieben werden und sich insbesondere die Förderwürdigkeit der Maßnahme direkt aus dem Antrag ergeben.

Das Verwendungsnachweisverfahren gilt nunmehr unabhängig von der Höhe der bewilligten Förderung.

Hinsichtlich der Ortsteile mit Ortsteilverfassung wurde ergänzt, dass Anträge für soziale

Projekte in den ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten gleichzeitig dem Ortsteilrat zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Der Ortsteilrat ist gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO berechtigt einen Zuschuss aus dem Budget des Ortsteilrates zu gewähren.

Sven Schrade Bürgermeister Hr. Dr. Siegmund Vorsitzender des Sozialausschusses

Anlage:

Förderrichtlinie überarbeitetes Antragsformular

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln